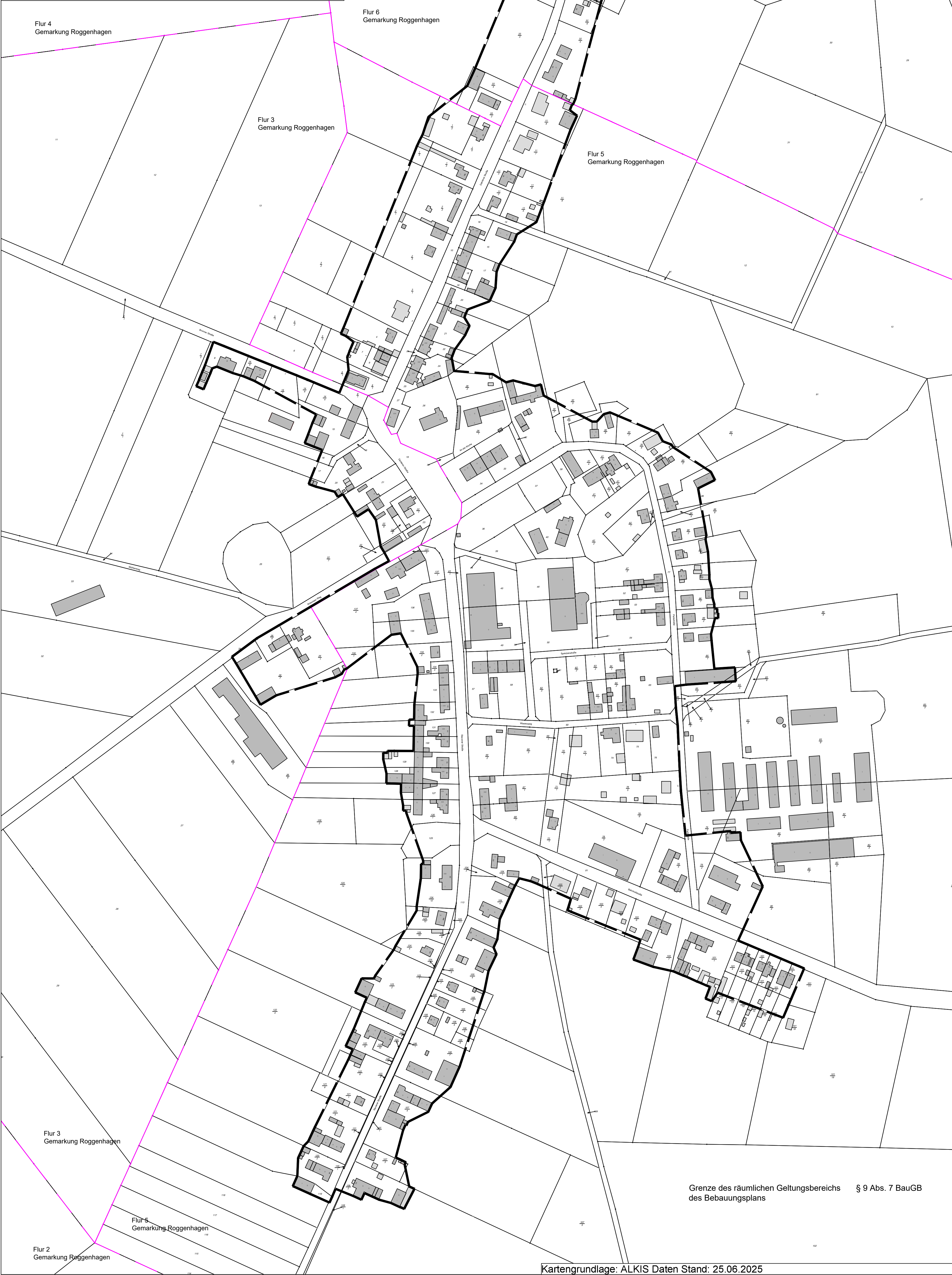


Aufhebungssatzung der Gemeinde Brunn über die Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn vom die Satzung über die Festlegung und Abrundung Roggenhagen und über örtliche Bauvorschriften, die seit April 1992 wirksam ist, aufgehoben:

Brunn, den Siegel Der Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat in ihrer Sitzung am 13.05.2025 den Beschluss zur Aufhebung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Roggenhagen gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.05.2025 auf der Internetseite des Amtes Neverin bekannt gemacht.
2. In der Sitzung am 07.10.2025 hat die Gemeindevertretung den Entwurf zur Aufhebung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Roggenhagen beschlossen und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt und die Begründung gebilligt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Entwurf der Aufhebung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Roggenhagen und die Begründung wurden in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB ins Internet eingestellt. Als andere Zugangsmöglichkeit wurde die zu veröffentlichenden Unterlagen im Amt Neverin in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen waren auch in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich. Die Bekanntmachung über die Einstellung ins Internet und die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom bis ins Internet eingestellt. Die Bekanntmachung erfolgte am in der Heimat- und Bürgerzeitung Neverin INFO Nr. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Brunn, den

Siegel

Der Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lage-richtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, den

Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt

7. Die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Roggenhagen wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

8. Die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Roggenhagen wird hiermit ausgefertigt.

Brunn, den

Siegel

Der Bürgermeister

9. Die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Roggenhagen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am in der Heimat- und Bürgerzeitung Neverin INFO Nr. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Brunn, den

Siegel

Der Bürgermeister



Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für den Ortsteil Roggenhagen

Stand: Entwurf Juli 2025

Planverfasser: Planungsbüro Trautmann